



AUES WAS

RÄCHT ISCH

INFORMATIONÄ ZU POLIZEI & JUSTIZ

Wemä sech im Umfeld vo Sportverahstaltige bewegt, chunts immer öfter zum Kontakt mit Polizei und Justiz. Dadrbi wärde oft unverhältnismässigi Massnahmä verfüegt. Drmit müglechscht viu EHCB-Fans meh über ihri Recht wüsse, heimer einigi Informationä und Tipps zämegfasst.

Ufgrund vor Läsbarkeit si die fougende Abschnitt in Schriftdütsch gschribä.

Personenkontrolle / Verhaftung

- Die Polizei hat das Recht, deine Personalien zu kontrollieren.
- Der Polizei musst du nur deinen **Namen, Geburtsdatum, Heimatort und deine Adresse** angeben. Minderjährige zusätzlich noch den Namen des gesetzlichen Vertreters.
- **Telefonnummer, Arbeitgeber oder Mitgliedschaften** musst du **nicht** angeben.
- Die Polizei darf dich in der Öffentlichkeit filzen (Taschen leeren, Abtasten nach Waffen), jedoch nicht bis auf die Unterhose durchsuchen.
- Normalerweise werden Männer von Männern gefilzt und Frauen von Frauen.
- Nur medizinisches Personal (Arzt/Ärztin) darf Körperöffnungen durchsuchen.
- Die PolizistInnen müssen dir auf Anfrage ihren Namen sagen, ZivilpolizistInnen den Ausweis zeigen.
- Die Polizei kann dich zu Hause, auf dem Arbeitsplatz oder auf der Strasse verhaften. Dabei müssen sie einen Grund haben und diesen dir mitteilen.
- Sobald mehrere Personen im selben Fahrzeug transportiert werden, darf die Polizei dich fesseln. Falls die Fesselung schmerzhaft ist, verlange eine Lockerung der Fesseln und merke dir den Namen des Polizisten.
- Ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft darf dein Handy nicht durchsucht werden. Versuche schon im Voraus, belastendes Material zu löschen und dein Handy zu sperren.
- Versuche dich den erkennungsdienstlichen Massnahmen (Fotos, Fingerabdrücke, DNA-Abstriche) zu weigern.

Tipps

Versuche dich ruhig zu Verhalten und überlege dir im Voraus, was du sagen willst. Falls die Polizei dir dein Handy abnimmt, weise sofort darauf hin, dass Inhalte nicht angeschaut werden dürfen und mache Gebrauch von deinem Recht, indem du eine **Siegelung** verlangst.

Bei Übergriffen oder einem Vorfall, schreibe ein kurzes **Erinnerungsprotokoll** mit Namen der PolizistInnen, Ort, Datum und Zeit. Dies kann dir zu einem späteren Zeitpunkt noch behilflich sein um dich an wichtige Sachen zu erinnern.

Wenn in deiner Zelle andere Leute sind, versuch mit ihnen zu sprechen und ein Maximum an Informationen zu tauschen und abzusprechen. Aber Achtung: erwähne keine Namen - denn du weisst nicht, ob du abgehört wirst.

Verhör

- Vor dem ersten Verhör muss dir mitgeteilt werden, dass du einen Anwalt beiziehen kannst. Ohne diese Mitteilung kann deine Aussage nicht verwendet werden.
- Mache beim ersten Verhör keine Aussage die dich oder jemand anderes belasten könnte. Denn was gesagt ist, ist gesagt.
- Du hast das Recht auf eine Aussageverweigerung.

Tipps

Versuche weiterhin dich ruhig zu Verhalten. Nenne keine Namen und verweigere jedigliche Aussagen, die dich oder eine andere Person belasten könnten. Versuche auch nicht eine Geschichte zu erfinden, denn diese könnte mit anderen Aussagen nicht übereinstimmen. Verwende keine Körpersprache wie z.B. Nicken, Kopfschütteln oder Lachen. Denn dies kann als Ja oder Nein interpretiert werden.

Glaube niemals was dir gesagt wird. Oft sind das leere Versprechungen oder Drohungen, welche als Tricks der Polizei angewendet werden. **Die beste Aussage in sehr vielen Fällen ist die Aussageverweigerung. Dazu sagst du «Ich habe nichts zu sagen.» oder «Ich verweigere die Aussage.»**

Sehr wichtig ist es, dein Protokoll ganz gut durchzulesen und erst dann zu unterschreiben, wenn die Protokolle deiner Aussage entsprechen.

Hausdurchsuchung

- Bewahre kein belastendes Material bei dir zu Hause auf.
- Falls die Polizei vor deiner Haustür steht um eine Hausdurchsuchung durchzuführen, verlange und lese den Hausdurchsuchungsbefehl gut durch.
- **Wohnst du nicht alleine, darf die Polizei nur die Gemeinschaftsräume und deine eigenes Zimmer durchsuchen.**
- Bei einer Durchsuchung musst du oder ein Vertreter deiner Seite her anwesend sein.
- Verlange für jedes elektronische Gerät eine sofortige Siegelung und dass diese sofort protokolliert wird.
- Alle beschlagnahmten Objekte müssen protokolliert werden.

Tipps

Versichere dich zuerst, dass die Beamten einen Durchsuchungsbefehl haben, bevor sie in die Wohnung kommen. Lasse dich nicht von Aussagen einschüchtern wie „Wir bekommen in sehr kurzer Zeit einen Durchsuchungsbefehl“. Dies ist meistens nur ein „Bluff“.

Versuche weder Widerstand zu leisten noch in Panik zu geraten und versuche höflich zu bleiben.

Du darfst den Namen des Beamten verlangen.

Mache während der Durchsuchung keine Aussagen und lass dich auf kein Gespräch ein.

Versuche jemanden zu erreichen der dir evt. weiterhelfen kann. Sei es um den Arbeitgeber, Anwalt oder enge Freunde zu kontaktieren.

Vergiss nicht eine Siegelung zu verlangen, damit sie nicht auf deine privaten Daten zugreifen können.

Weitere Tipps

- Grundsätzlich gilt die **Unschuldsvermutung**. Das bedeutet, dass die Polizei dir eine Straftat nachweisen und nicht du deine Unschuld beweisen musst.
- Lösche regelmässig Chatverläufe oder Bilder auf deinen elektronischen Geräten.
- Denke daran, dass du **dich** und **andere** nicht belasten solltest, denn du hast das Recht auf eine Aussageverweigerung.
- Egal was dir gesagt wird, eine **Aussageverweigerung ist nicht strafbar**, sondern dein gutes Recht.
- **Nenne niemals Namen** ausser dies wurde mit der Person abgesprochen.
- Zur Erinnerung: «Ich habe nichts zu sagen.» oder «Ich verweigere die Aussage.» sind die besten Antworten.

Falls du in eine solche Situation kommst, probiere dich an unsere Tipps und deine Rechte zu erinnern. Bleibe ruhig und versuche beim ersten Verhör deine Aussage zu verweigern. Danach kannst du dich an uns wenden und wir werden versuchen, dir zu helfen.

Wir haben auch noch ergänzendes Material (u.a. ein Beispielverhörprotokoll) und Informationen, welches bei Interesse gerne weitergegeben wird.

Für jegliche Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

info@tribunesud.ch

